

**Richtlinien für die Verleihung des Preises
„MITEINANDER FÜREINANDER - KREFELDER EHRENAMTSPREIS“
gemäß Ratsbeschluss vom 09.12.2021**

Präambel:

In einem Ehrenamt arbeiten Personen oder Vereinigungen unentgeltlich für einen wohltätigen Zweck. Viele Stunden in der Woche widmen sie ihre Zeit einem gemeinnützigen Projekt, das einen deutlichen Mehrwert für die Stadt und die Gesellschaft leistet.

Häufig wird in der Öffentlichkeit nicht genügend zur Kenntnis genommen, wie viele Personen sich in vielen unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren.

Durch die Etablierung des Preises „MITEINANDER FÜREINANDER - DER KREFELDER EHRENAMTSPREIS“, der sich ausschließlich an ehrenamtlich tätige Personen und Vereinigungen, Verbände und Vereine richtet, wird diese Öffentlichkeit geschaffen. Mit der Auszeichnung soll die allgemeine Anerkennungskultur von ehrenamtlichem Engagement gestärkt werden.

1. Preisverleihung:

Die Stadt Krefeld verleiht jährlich, erstmalig in 2022, die Auszeichnung „MITEINANDER FÜREINANDER - DER KREFELDER EHRENAMTSPREIS“.

2. Der Preis:

Der Preis ist mit einem Preisgeld von 5.000 EUR dotiert.

Die Preisträgerin/ der Preisträger erhält eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Urkunde sowie eine Stele. In Zusammenarbeit mit dem Presseamt der Stadt Krefeld wird zudem ein Video über die Arbeit der Preisträgerin/des Preisträgers gedreht. Die Preisträger/innen dürfen das Video für ihre eigenen Zwecke nutzen.

3. Schirmherrschaft

Alle drei Jahre wählt der Rat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin einen Schirmherrn bzw. eine Schirmherrin für den Krefelder Ehrenamtspreis. Diese Person übt zugleich die Position des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden der Jury aus.

4. Die Preisträgerin / der Preisträger:

Preisträger/in können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Projekte, Organisationen und Initiativen sein, die sich in Krefeld engagieren und durch ihr ehrenamtliches Engagement einen deutlichen Mehrwert für die Stadt und die Gesellschaft leisten.

Der „Krefelder Ehrenamtspreis“ ist nicht auf mehrere Preisträger/innen aufzuteilen, es gibt jedes Jahr nur einen Preisträger bzw. eine Preisträgerin.

5. Vorschläge:

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Projekte, Organisationen und Initiativen sowie die Politik und die Stadtverwaltung selbst. Die Vorschläge sind an das Büro des Oberbürgermeisters zu richten.

6. Die Entscheidung:

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt auf Grundlage der Empfehlung der Jury über die Preisverleihung. Die Entscheidung wird in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

7. Die Jury:

Die Jury besteht aus elf Mitgliedern. Der Jury gehört die Schirmherrin bzw. der Schirmherr als Vorsitzende/r sowie der Vorjahressieger bzw. die Vorjahressiegerin an (bei Vereinen, Institutionen o.ä. eine von der Institution (o.ä.) benannte Person).

Der Rat benennt auf Vorschlag der nachstehenden Organisationen/Gremien je ein Mitglied sowie je ein stellvertretendes Mitglied.

- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK Krefeld)
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Krefeld (AGW Krefeld)
- Arbeitsgemeinschaft Krefelder Bürgervereine (AKB)
- Freiwilligenzentrum
- Integrationsausschuss
- Kulturausschuss
- Jugendbeirat
- Seniorenbeirat
- Stadtsportbund (SSB Krefeld)

8. Sitzungen der Jury

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ein Vorschlag bedarf der einfachen Stimmenmehrheit.

9. Kommunikation:

Der Preis „MITEINANDER FÜREINANDER - DER KREFELDER EHRENAMTSPREIS“ wird jährlich zum Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin ausgerufen.